



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Potuyzn, Fischer von: Tirolische Politik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Tirolische Politik

Von Fischer von Potuzyn

Unläßlich des Botschafterwechsels in Rom wurden dem neuen Vertreter des Reiches am Quirinal in nahezu sämtlichen deutschen Blättern gute Ratschläge zuteil, die in den meisten Punkten der eben aktuellen Fragen wohl erheblich auseinandergingen, in einer Ansicht indessen sich kaum unterschieden: er möge wohlweislich Bedacht nehmen auf die ganz ungemaine italienische Empfindlichkeit, mit der Rom die Brennergrenze bewacht und es wäre kein gerade gewinnbringender Eintausch, statt einer möglichen deutsch-italienischen Verständigung der Tiroler Irredenta Wege zu bereiten. Die Gefahr wäre in einem gewissen Sinne hierfür gegeben, da die Tiroler es ausnehmend gut verstehen, von sich sprechen zu lassen. Diese Tatsache ist, wenn man sie von ihrer propagandistischen Betonung befreit, zweifellos richtig; doch steht sie eigentlich nur zum kleineren Teil mit dem Schicksale der zweihundertfünzigtausend italienischen Staatsbürger gewordenen Deutschtiroler im Zusammenhang. Es wäre möglich, daß sogar bei einer durch den Friedensvertrag nicht zerstörten tausendjährigen Einheit des „Landes im Gebirge“ — wie seine Bezeichnung vor dieser lautete — die tirolische Frage in nicht minderem Maße die deutsche Politik beschäftigte. Es soll von vornherein hiermit ein das tatsächliche Interessenverhältnis politischer Bedeutung zwischen einem kleinen Lande und dem Reichschicksal übersehender Lokalpatriotismus abgelehnt werden. Die Tirolische Politik ist aber im Rahmen des Grenzdeutschums ein sehr maßgebendes Kapitel. Die Sorge um sichere Grenzen muß das Reich heute loslösen von der militaristischen Sicherung — aber desto mehr muß die deutsche Volkseinheit, die Reichsfreude in den Grenzmarken aller Himmelsrichtungen mit Interesse und Sorge erhalten und gefördert werden. Die Entwicklung einheitlichen deutschen Grenzwillens wird der vaterländischen Erneuerung viel fördernde Kräfte abgeben.

Und in diesem Maßstabe betrachtet, ist es zweifellos weit mehr wie eine politische Kuriosität, wie allein an den tatsächlichen Ereignissen eines Jahres gemessen, das Thema „Tirol“, also des kleinsten deutschen Grenzlandes mit seiner halben Million Bewohner beiderseits des Brenners, die Nationalversammlung in Wien, das Parlament in Rom und den Reichstag — man erinnere sich nur an die Begrüßung des Tiroler Abstimmungsergebnisses — beschäftigte. In diesen drei Hauptstädten liegen drei das Volk im stärksten Maße beschäftigenden Grundlagen seines politischen Kampfes: die Homerule für den italienisch gewordenen Landesteil, die Landesrechte von Österreichisch-Tirol und der Anschluß an das Reich. Mit dem Einzuge der vier deutschsüdtiroler Abgeordneten auf dem Montecitorio, mit der freiwilligen Abstimmung Nordtirols im April bzw. Juni sind äußerlich das erstere und letztgenannte Kampfmoment am sichtbarsten hervorgetreten, während die zeitweilig zur erfolgreichen Offensive übergehende Verteidigung „gegen Wien“ in einer im Dezember ergangenen Entschließung der Tiroler Volkspartei vielleicht dadurch, daß ein früherer Bundeskanzler selbst der Verfasser dieses die „Tiroler Selbsthilfe“ ankündigenden Manifestes ist, die stärkste Pointe erhielt.

Es soll indessen im folgenden kein politischer Kalenderbericht gegeben werden — bei den erwähnten Hauptzielen ist es erklärlich, daß der Kampf um diese mit der Entwicklung der allgemeinen Lage in seinen Wechselfällen sehr verbunden war. Hier würde Politik zur Chronik werden; gerade bei der Erfassung der tirolischen Politik sozusagen der Weg in verkehrter Linie, denn wohl kein deutsches, zumindest in dieser geringen Ausdehnung, stellt eine so stark ausgesprochene, ge-

schlossene Individualität dar und ist in der Lage, aus dem Schatze überlieferter Geschichte und Rechte in so großem Ausmaße Historie in Werte der Gegenwartspolitik umzusetzen. Der Begriff des „unveräußerlichen Selbstbestimmungsrechtes Tirols“ ist so wie der der „Tiroler Landesfreiheiten“ weder als Broschürenschlager contra St. Germain, noch als separatistisches Rüstzeug contra Metternich entstanden. Er war schon die Seele der Befreiung von 1809, war da in den Kämpfen des Eugenischen Zeitalters und gab sowohl der Übergabeurkunde der Margarethe Maultasch — deren Gemahl übrigens durch zwanzig Jahre Tirol und Brandenburg, durch „Personalunion“ verbunden, besaß — an die Habsburger 1363, wie auch der Zustimmung der Tiroler Stände zur Pragmatischen Sanktion 1720 eine von den ähnlichen Verträgen sehr besondere Note. Der Tiroler Trug, auf ein ganz besonderes Tiroler Recht stets Bedacht zu nehmen, ist wohl aus der schon unter Herzog Friedl „mit der leeren Tasche“ im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts erfolgten Befreiung des Bauernstandes und 1420 in einem Landtage schon stark ausgeprägten „konservativen Landesdemokratie“ entstanden. Sie schuf ein freiwilliges Vertrauensverhältnis zur nach und nach erstehenden Habsburgermonarchie, die die Selbständigkeit dem Kaiser als „geführter Graf von Tirol“ übertrug. Als sich dieser der Herrscherpflicht entschlug, da hörte jede rechtliche Weinträchtigung, geschweige denn Bindung desselben, tatsächlich auf und wurde auch nicht wieder aufgegeben, denn die Tiroler Landesvertretung stimmte lediglich zu, daß Tirol mit den übrigen Ländern in einen vorläufigen staatsrechtlichen Verband trete, um dem Diktat des Friedensvertrages äußerlich Genüge zu leisten. „In dem Augenblicke jedoch“ — spricht sich in einem vor kurzem erschienenen Aufsatze Abgeordneter Dr. Steidle aus — „in welchem sich das Diktat lockert oder der Zwang des Friedensvertrages auf die eine oder andere Weise zu wirken aufhört oder der Druck der Verhältnisse stärker sein wird, als der Schwachvertrag von St. Germain, gewinnt Tirol gegenüber der österreichischen Republik seine volle, rechtlich begründete Handlungs- und Selbstbestimmungsfreiheit wieder . . .“

Ist einerseits daher der Selbständigkeitsbegriff nicht etwa als separatistische Spielerei, sondern als rechtlicher Grundstein der tirolischen Politik anzusehen, so kann andererseits von wirklicher Politik nur gesprochen werden, wenn auf diesem Fundamente nicht ein utopisches Kartenhaus, sondern ein mit dem Sturmwitter der Wirklichkeiten und Möglichkeiten rechnender Bau aufgeführt wird, ein Bau auch im deutschen Stile und nicht in einem volksfremden! Die Zeit von heute dürfte der tirolischen Politik nur den Raum geben, vermöge ihrer aus starker und lebendiger Quelle historischer Rechte und Tradition entspringenden eigenen selbstbewußten Energie, die allseits wachsamste und allimmer bereite Garde im geschlossenen Kampfe deutschen Grenzums, besonders jenes der Alpenländer zu sein und so das große Morgen deutscher Vereinigung zu erharren, wo dann Tirol Andreas Hofers Ruf zum zweiten Male anheben mag: „Es ist Zeit!“